

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Müller (Pleisweiler), Gerster (Worms), Brück, Büchner (Speyer), Conrad, Diller, Dr. Ehmke (Bonn), Erler, Fischer (Homburg), Dr. Götte, Heistermann, Horn, Jahn (Marburg), Leonhart, Pauli, Dr. Pick, Dr. Scheer, Scherrer, Schreiner, Sielaff, Dr. Soell, Stiegler, Voigt (Frankfurt), Weyel, Wieczorek-Zeul, Reimann
— Drucksache 11/4094 —

Abzug aller chemischen Waffen aus Rheinland-Pfalz

A. Problem

In der Bundesrepublik Deutschland lagernde chemische Waffen sollen beginnend ab 1990 abgezogen werden. Der Deutsche Bundestag wird in diesem Zusammenhang aufgefordert zu beschließen, daß

- die chemischen Waffen aus Rheinland-Pfalz zum Zweck der Vernichtung so abgezogen werden, daß jedes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung ausgeschlossen wird,
- dem Deutschen Bundestag ein Bericht über den vorgesehenen Zeitablauf des Abzugs aller chemischen Waffen aus Rheinland-Pfalz bis 30. September 1989 vorgelegt wird,
- die Bundesrepublik Deutschland sich an den Kosten für den Bau einer Anlage zur Vernichtung chemischer Waffen auf internationaler Ebene beteiligt,
- die Bundesregierung die Exportbestimmungen für Anlagen zur Herstellung chemischer Produkte verschärft, um Mißbräuche auszuschließen,
- nach dem Abzug aller chemischen Waffen aus Rheinland-Pfalz weder im Frieden noch im Krisenfall erneut chemische Waffen in dieses Bundesland gebracht und gelagert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheit im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

C. Alternativen

Fortsetzung der beabsichtigten und eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich des von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zugesagten, ab 1990 beginnenden Abzugs der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen.

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrages wird die Kostenfrage gegenstandslos.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/4094 — abzulehnen.

Bonn, den 30. Januar 1990

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Gerster (Worms)	Dr. Uelhoff
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Gerster (Worms) und Dr. Uelhoff

1. Allgemeines

Der Antrag — Drucksache 11/4094 — wurde in der 151. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1989 dem Verteidigungsausschuß federführend und dem Auswärtigen Ausschuß und dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen. Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 8. November 1989, der Ausschuß für Wirtschaft am 24. Januar 1990 beraten. Der Verteidigungsausschuß hat über den Antrag in seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 Beschluß gefaßt.

2. Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird gefordert, die auf rheinland-pfälzischem Boden lagernden chemischen Waffen nicht in dem Bundesland zu vernichten, sondern sie sobald wie möglich abziehen. Der Abtransport solle so erfolgen, daß jedes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung ausgeschlossen wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit den alliierten Streitkräften in Rheinland-Pfalz einen Zeitplan für den Abzug der chemischen Waffen zu vereinbaren und darüber den Deutschen Bundestag zu unterrichten. Für den Bau einer Anlage zur Vernichtung chemischer Waffen auf internationaler Ebene solle sich die Bundesrepublik Deutschland an den Kosten beteiligen. Nach dem Abzug aller chemischen Waffen aus Rheinland-Pfalz solle sichergestellt sein, daß weder im Frieden noch in der Krise chemische Waffen wieder in dieses Bundesland gebracht und dort gelagert werden dürfen.

Die Exportbestimmungen für Anlagen zur Herstellung chemischer Produkte sollten von der Bundesregierung verschärft werden, um Mißbräuche möglichst auszuschließen.

3. Stellungnahme der beteiligten Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN dem federführenden Verteidigungsausschuß empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat es mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt, dem federführenden Verteidigungsausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages zu empfehlen.

4. Ausschußempfehlung

Der federführende Verteidigungsausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/

CSU und FDP bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben dazu ausgeführt, daß man es nicht für richtig halte, Dinge zu fordern, die längst erfüllt seien oder deren Realisierung bereits eingeleitet sei. So sei der baldige Abzug der chemischen Waffen nicht nur aus Rheinland-Pfalz, sondern aus dem gesamten Bundesgebiet zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten vereinbart. Darüber hinaus hätten die USA verbindlich erklärt, die chemischen Waffen auf ihrem Territorium und auf ihre Kosten zu vernichten. Mit der Fraktion der SPD sei man sich jedoch einig, daß der Abtransport der chemischen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland unter Sicherheitsvorkehrungen erfolgen müsse, die jedes Risiko für die Bevölkerung ausschließen. An dieser Priorität seien die Informationsmaßnahmen auszurichten. Dies bedeute, daß auch die bisher praktizierte Geheimhaltung dieser Leitlinie diene. Im Rahmen des Prozesses des Abzugs der chemischen Waffen würden die Information und die Kontaktaufnahme der Bundesregierung mit den zuständigen Behörden entsprechend angepaßt werden.

Eine erneute Lagerung chemischer Waffen auf deutschem Boden könne nur mit Zustimmung der Bundesregierung erfolgen. Dies sei im Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Abzug dieser Waffen niedergelegt worden. Dazu gebe es die eindeutige Feststellung der Bundesregierung, daß sie an eine solche Zustimmung nicht denke. Zur Frage der Weiterverbreitung chemischer Waffen durch den Export von chemischen Anlagen und Substanzen sei die Verschärfung entsprechender Gesetze und Bestimmungen von der Bundesregierung bereits eingeleitet worden.

Die Fraktion der SPD hat darauf hingewiesen, daß der Antrag mit einem einstimmigen Beschluß des Landtages von Rheinland-Pfalz identisch sei. Man sei über den Konsens im Landesparlament erfreut gewesen und würde es begrüßen, wenn besonders auch die aus Rheinland-Pfalz kommenden Abgeordneten des Deutschen Bundestages der Regierungskoalition dem Antrag zustimmen würden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat erklärt, daß die Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Vorbereitung des Abzugs chemischer Waffen unzureichend sei und daß es offen sei, ob zukünftig binäre chemische Waffen nicht doch in der Bundesrepublik Deutschland stationiert würden.

Bonn, den 30. Januar 1990

Gerster (Worms)

Dr. Uelhoff

Berichterstatte